

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.01.2015
BV-0010/2015
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	15.01.2015
Aktenzeichen:	06/2015/KoopV.

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	29.01.2015							
Hauptausschuss	29.01.2015							
Gemeinderat	29.01.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvertrag/Kooperationsvereinbarung: Hier FSV Barleben 1911 e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2015 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung in Höhe von maximal 15.600,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Keindorff

Siegel

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Mit der IV -0034/2014 wurde dem Gemeinderat und dem Hauptausschuss bezüglich der Maßnahmen 53 (Kultur-förderung) und 69 (Sport-förderung) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2015 eine Übersicht mit den bestehenden Kooperationsverträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen zugearbeitet.

Nach ausführlicher Diskussion und abschließender Beratung in den Gremien erfolgt nun die Vorlage von Beschlussvorschlägen zu den o.g. Kontrakten. Die vorliegende Abschmelzung der Zuwendung ist mit dem Verein vereinbart.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

IST2012	IST2013	HH2014	2015	2016	 2023
0	2.364,50	20.800,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00

Der Planansatz für das Jahr 2014 war auf 20.800,00 Euro festgelegt. Laut vorläufigem Rechnungsergebnis des Jahres 2014 wurden 12.024,20 Euro ausgezahlt.

Insgesamt würde sich im Zeitraum von 2015 bis 2023 eine Einsparung Höhe von 41.600 Euro ergeben.

Rechtsgrundlage

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
15.600,00€	15.600,00€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 42110.5318030
--	---	--

Formblatt